Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 265. Donnerstag den 6. November. 1834.

Deutschland.

Oeffentliche Blätter schreiben vom Rhein vom 1. d. M.: Durch das Pariser Protokoll vom 3. Nov. 1815 wurden Mainz, Luxemburg und Landau für Festungen des deutschen Bundes erklärt und ausgesprochen, daß eine vierte Bundesfestung am Oberrhein erbaut werden sollte. Ferner wurden von den durch Frankreich zu zahlenden Entschädigungsgeldern 5 Mill. Fr. zu Vollendung der Mainzer Festungswerke, 20 Mill. Fr. an Preußen für Festungswerke am Niederrhein, 20 Mill. Fr. zur Erbauung der neuen Bundesfestung am Oberrhein, und 15 Mill. Fr. an Baiern zur Errichtung eines Befestigungswerkes ebenfalls am Rheine, etwa bei Germersheim, bewilligt. Die Werke um Mainz sind vollendet; von Preußen ist Koblenz nebst dem Ehrenbreitstein und Köln befestigt; und nun tritt auch von Seite Baierns die Befestigung von Germersheim, einem Uebergangspunkte am Oberrhein, in Ausführung. So ist also die westliche Seite Deutschlands gegen Frankreich sehr verstärkt; auf der östlichen Seite in Posen ist eine starke Citadelle erbaut, und auch im Süden bei Brixen wird an wichtigen Werken gearbeitet. Es ist demnach in neueren Zeiten für die Sicherung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Deutschlands auch in dieser Beziehung viel geleister worden.

— Am 30 v. M. fand zu Dresden die feierliche Schließung des ungewöhnlich lange versammelt gewesenen Landtags statt, wobei der König vom Throne herab folgende Worte an die versammelten Stände richtete: „Daß ich Sie, meine Herren, nach Endigung Ihrer großen mühevollen Arbeiten, heute wieder um mich versammelt sehe, gereicht mir zur lebhaften Genugthuung; durch Ihre treue Mitwirkung sind meine Wünsche für des Landes Wohlfahrt in Erfüllung gegangen, und ich freue mich, Ihnen dafür öffentlich meinen herzlichen Dank sagen zu können. Das Weitere wird Ihnen mein Minister mittheilen."

Da wohl wenige Ständeversammlungen eine so höchst erfreuliche Erscheinung durch nichts getrübter Eintracht zwischen Regierung und Volksvertretern dargeboten haben mögen, und wohl keine, so entfernt von leidigem Parteigeist und gehässiger Anfeindung einer-, wie von Servilität andrerseits, ihren Zweck besser erfüllte, als die nun geschlossene sächsische, so verweilen wir gerne länger dabei, und theilen daher nachstehend auch die Rede mit, welche der verehrte Staatsminister von Lindenau, nachdem Se. Maj. gesprochen, an die Versammlung hielt, und worin die Resultate ihrer Arbeiten aufgeführt sind:

„Am Schlusse dieses langen denkwürdigen Landtags blicken Se. königl. Maj. und des Prinzen Mitregenten königl. Hoh. mit Dank und Freude, mit Zufriedenheit und Wohlgefallen auf dessen Hergang und Ergebnisse zurück; denn war es eine Zeit voll Mühe, Arbeit und Anstrengung, mußte jede Kraft, jedes Talent ungewöhnlich in Anspruch genommen werden: so wird aber auch für alle, die zum Erfolg beitrugen, das Andenken dieses Landtags eine ehrenvolle Auszeichnung für die Dauer des ganzen Lebens seyn. Das im Laufe dieser Verhandlungen erstarkte gegenseitige Vertrauen, die ungetrübte Eintracht zwischen Regierung und Ständen und das Gemeinsame ihres Zweckes, ihres Wirkens und Wollens, sind für Gegenwart und Zukunft die sicherste Bürgschaft des gesammten Staatswohls, und König und Mitregent sind stolz darauf, die Väter eines Landes zu seyn, dessen Vertreter frei von Persönlichkeit und Parteigeist, nur der Vernunft und eignen Ueberzeugung folgend, treu ihrem hohen Beruf, bei jeder Berathung, bei jedem Beschluß das Wohl des Vaterlandes und ihrer Mitbürger stets im Auge behielten. Hochwichtig war die Aufgabe dieses Landtags und eben so schwierig deren Lösung; die wahren Grundsätze einer vernunftgemäßen Staatsverwaltung — Sicherheit und Freiheit für Person, Eigenthum und Glauben, Gleichheit in Recht und Pflicht, gleiche Verbindlichkeit zum Waffendienst und gleicher Anspruch auf Staatsdienst, richtige Vertheilung aller Abgaben — diese Grundpfeiler eines monarchisch gesetzlich freien Staatslebens, waren vollständig durch die Verfassungsurkunde begründet; allein zum erfolgreichen Uebergang dieser Grundsätze ins Leben reichte deren Aussprechen nicht hin, und da am Landtag des Jahres 1831 bei dem schnellen Gelingen des neuen Vertrags zwischen Fürst und Volk, die gleichzeitige Schöpfung aller Unterlagen zur Unmöglichkeit wurde, so war es die Sache dieses Landtags, das Wort zur That, das Verheißene zur Wirklichkeit zu machen. Dazu mußte Schule und Kirche, Verwaltung und Gesetzgebung belebt, erkräftigt, umgestaltet und vervollständigt werden; der treu fleißig arbeitend — ergründende Sinn dieses Landtags hat nichts unberührt gelassen, und ihm wird für alle Zeiten das große Verdienst gebühren, die Verfassung ins Leben geführt, Vieles vollendet, noch mehr begonnen, und zu allem Guten und Bessern den Grund gelegt zu haben. Denn aus den Verhandlungen dieses Landtags sind die Mittel hervorgegangen, das geistige und körperliche Wohlbefinden aller Staatsbürger befördern zu können; die Schulbildung wird vervollkommnet, die Kirchenverwaltung verbessert, aus der Rechtspflege sind Ungleichheiten weggeschafft, Weitläufigkeiten des Rechtsganges vermindert, die Bearbeitung neuer Gesetzbücher vorbereitet, die schwierige Behandlung der Verwaltungsjustiz zum erstenmal gesetzlich geregelt und durch die Gesetze über Staats- und Militärdienst, gleiche Verpflichtung für Letztern und gleiche Behandlung in Ersterem begründet worden.

(Schluß folgt.)

München, vom 30. Okt. Das Winterhalbjahr an unserer Hochschule hat den 20. d. seinen gesetzlichen Anfang genommen, von welchem Tage an die Inskription 14 Tage offen bleibt, die sodann unbedingt geschlossen wird. Außer den im vorigen Halbjahr gemeldeten strengen Disciplinarvorschriften liest man gegenwärtig am schwarzen Brette der Universität auch die Verfügung, daß das Zusammenkneipen der Studirenden nach der Polizeistunde in Privathäusern (das sog. Nachtlichteln), größere Versammlungen in Häusern und auf den Straßen, so wie die Darbringung von Ständchen ohne vorherige Genehmigung der Polizei bei Vermeidung empfindlicher Strafen verboten seyen. Ebenso darf ein Studirender den anderen ohne vorherige Anzeige auch nicht eine Nacht bei sich beherbergen. Eine polizeiliche Bekanntmachung setzt die Einwohner von diesen Maßregeln in Kenntniß, und droht denjenigen Strafe an, welche, ohne Anzeige zu machen, auch nur die entfernteste Kenntniß oder Vermuthung haben, daß irgendwo Waffen aufbewahrt oder das Privat-Fechtübungen vorgenommen werden.

Polen.

Das Berl. polit. Wochenbl. bemerkt zu dem in Nro. 262 dies. Bl. mitgetheilten kaiserl. Befehl, wodurch die von dem zur Untersuchung über die Theilnehmer an dem polnischen Aufruhr niedergesetzten Criminalgericht gefällten Strafurtheile durchgehends gemildert worden: Bekanntlich gelang

es den allermeisten Schuldigen sich in das Ausland zu retten, so daß nur Wenige derselben dem Arm der Gerechtigkeit verfielen, unter ihnen der Lieutenant Wysocki, welcher zu den Rädelsführern gehörte, und an der Spitze eines Haufens den Mord in den Pallast des Großfürsten Constantin trug. Die über ihn und einige Genossen verhängte Todesstrafe ist in Deportation nach den sibirischen Bergwerken verwandelt, die Haft, zu welcher die übrigen verurtheilt waren, hinsichtlich der Dauer und Strenge gemildert worden. Unter den Entkommenen, deren Todesurtheil in ewige Verbannung verändert ist, bemerkt man folgende besonders hervortretende Namen: Fürst Czartoryski, Lelewel, Soltyk, Anton und Wladimir Ostrowski, Theodor und Theophil Moravski, Bonaventura Niemojowsky, und — — Skrzynecki, dessen frühere Dienste und ehrenhaftes Benehmen während der ersten Zeit des Aufstandes vielleicht geeignet wären, ihn über die Gesellschaft zu erheben, welcher er eingereiht ist.

Alle weitern Untersuchungen hinsichtlich der Rebellion, so wie alle Verfolgungen ihrer Theilnehmer sollen, dem Befehle des Monarchen gemäß, von nun an gänzlich aufhören. — Damit endet eine lange Reihe verhängnißvoller Ereignisse, welche, wenn auch schon früher vorbereitet, doch unmittelbar erst durch die Strahlen der Juli-Sonne ins Leben gerufen wurden. Keine von allen Nachahmungen der „großen Woche" hat unglücklichere Folgen über das Haupt der Bethörten gebracht, welche sie unternahmen; aber wenn an einigen Orten die rechtmäßige Gewalt in beklagenswerther Schwäche fast ohne Widerstand erlag, an anderen die Rebellen beim ersten kraftvollen Entgegentreten feig auseinanderstiebten, so fand hier ein Kampf bis zur Erschöpfung statt, eine Ausdauer und Tapferkeit, welche besseren Zwecken gewidmet, selbst das Unterliegen ehrenvoll machen würde.

Warschau, vom 28. Okt. Se. Majestät der Kaiser haben den Mitgliedern des nunmehr aufgelösten Ober-Kriminalgerichts für das Königreich Polen verschiedene Orden zu verleihen geruht.

— Ein hiesiges Blatt meldet: „Während Seine Majestät der Kaiser durch ein Dekret vom 16. September d. J. die Strafen über diejenigen verhängten, welche die Anstifter und Haupt-Theilnehmer des in Polen stattgehabten Aufstandes waren, unterließen Höchstdieselben doch auch nicht, Ihr besonderes Augenmerk auf diejenigen Offiziere der ehemaligen polnischen Armee zu richten, welche am Tage des Aufstandes, 29. November, ihren Pflichten treu blieben und sich in ihrer gerechten Anhänglichkeit an den Thron nicht erschüttern ließen. Se. Kaiserl. Majestät haben aus großmuthsvoller Rücksicht auf ihr so musterhaftes Benehmen und auf Vorstellung Sr. Durchlaucht des Feldmarschalls Fürsten von Warschau, Statthalters im Königreich Polen, einem Jeden insbesondere folgende Belohnungen zu bewilligen geruht. (Folgen nun die Namen von acht Offizieren, wovon einer ein für allemal 10,000 poln. Gulden, und die andern Pensionen von 4000 bis 600 Gulden erhielten.)

Türkei.

Konstantinopel, vom 10. Okt. Der Moniteur ottoman sagt: Das Haupt eines Reichs ist der Wohlfahrt und Ruhe seiner Unterthanen seine ganze Sorgfalt schuldig. Diesen Grundsatz proklamiren Se. Hoheit unaufhörlich und überhäufen die Provinzialgouverneurs und andre Obrigkeiten, welche Sie in Erfüllung dieser Pflicht unterstützen, mit Beweisen Ihres Wohlwollens. Der nämliche Zweck, das nämliche Bedürfniß einer allgemeinen Ruhe schwebten nothwendig Ihrem Geiste vor, als Sie sich entschlossen, andre Provinzen Egypten beizufügen, und sie unter Mehemed Ali Pascha's Oberbefehl zu vereinigen. Se. Hoh. mußten von dieser Maßregel Herstellung der Ruhe und der Wohlfahrt im ganzen Umfange der ottomanischen Staaten erwarten. — Dennoch haben sich ernstliche Zwiste in Syrien in den Gegenden von Naplus und Jerusalem, zwischen den Einwohnern und den egyptischen Autoritäten erhoben. Sie wurden durch Uebertreibung der Auflagen veranlaßt, wenn man Privatnachrichten glauben darf, denn der Gouverneur von Egypten hat noch keinen amtlichen Bericht über diese Unruhen an die Regierung erstattet. Da die Ereignisse inzwischen so ernsthaft geworden sind, daß der Gouverneur von Egypten Alexandria verlassen, und sich persönlich nach Jaffa begeben zu müssen glaubte, so konnte der Sultan das Vergießen muselmännischen Blutes im Innern seiner Staaten nicht mit Gleichgültigkeit ansehen. Seine Hoheit hat die von den Umständen geforderten Maßregeln anbefohlen. —

Griechenland.

Nauplia, vom 10. Okt. Diese Woche wurde der Prozeß des ehemaligen Gerichtspräsidenten Polizoides verhandelt. Er war vom Staatsprokurator Hrn. Masson wegen zweifacher Disziplinarvergehen angeklagt, indem er sich bekanntlich geweigert hatte, bei dem Kolokotronischen Prozesse das Urtheil der Majorität der Richter zu unterzeichnen, und bei der Verkündung desselben gegenwärtig zu seyn. Ferner lautete die Anklage auf Verletzung des Amtsgeheimnisses, und daß er durch sein Benehmen das Volk zu Unruhen provozirt haben sollte. Trotz dem wurde er und sein Mitschuldiger Terzetti (ebenfalls ein früheres Mitglied des Obergerichts) freigesprochen. Obgleich dadurch die Verurtheilung des Kolokotroni und des Plaputas nichts an ihrer Kraft verliert, da sie durch die Majorität der Richter geschah, so hat doch nun die Minorität durch ein anderes Tribunal Zustimmung erhalten, worauf die Anhänger jener beiden Verurtheilten großes Gewicht legen, und eine Revision des Prozesses damit zu begründen hoffen. Während sie im Peloponnes gegen diese Partei das Martialgesetz in seiner ganzen Strenge anwenden muß, werden hier unter den Augen der Regierung zwei Hauptbegünstiger dieser Partei völlig frei gesprochen! —

Großbrittanien.

In der Londoner Korrespondenz der preuß. Staatsztg. liest man unter Anderm: In Irland haben eine ungeheure Volksversammlung, unter welcher der neue katholische Bischof von Tuam in dieser Stadt seinen Einzug gehalten, so wie die Feier des Hochamts unter freiem Himmel im Angesichte vieler tausend Gläubigen und endlich die freimüthigen Reden des Bischofs und anderer angesehenen Katholiken bei einem darauf erfolgten großen Festmahle einen tiefen Eindruck gemacht. Es wird daraus klar, daß die dortigen Katholiken ihre Stärke erkannt, und der Staat sie mit sich eng verbinden, oder sich auf einen Bürgerkrieg gefaßt machen muß.

Bei dem ebengedachten Festmahle wurden folgende Toaste ausgebracht: Dem König! Möchte er nie vergessen, daß er zum Wohl seines Volkes regiere! Sr. Heiligkeit Gregor XVI.! Dem neuen Erzbischof von Tuam! Dem Andenken seines Vorgängers! Herrn Daniel O'Connell, dem Befreier Irlands! Diesem letztern Toaste folgte eine auf den Umstand passende Rede. Hierauf trank man: Auf die Aufhebung der legislativen Union! Dem katholischen Clerus in Irland! Auf die Preßfreiheit und die Abschaffung der Zehnten in Irland!

— Es scheint nunmehr, daß O'Connell seine Gunst dem Lord Duncannon entzogen und sie dem Grafen Durham zugewendet hat. Er richtet seine Briefe jetzt an letztern, nennt ihn einen rechtlichen, unerschütterlichen und furchtlosen Staatsmann und den Passendsten zum Amt eines Premierministers. Seine Anstrengungen in der Sache der Reform und sein Widerstand gegen die irländische Zwangsbill lieferten einen Beweis, daß, wenn er Machthaber wäre, er Irland nach ganz denselben constitutionellen Grundsätzen als England regieren würde. Er (Graf Durham) habe die Unterstützung des ganzen irländischen Volks zu erwarten. — Sollte Graf Durham von diesen Schmeicheleien keine Notiz nehmen (und wie könnte er mit O'Connell die Aufhebung der Union mit Irland empfehlen!), so wird O'Connell natürlich abermals der Schmeichelrede eine Schimpfrede folgen lassen, gerade so, wie er es mit Lord Duncannon gemacht hat.

Frankreich.

Seit Juli saß bekanntlich der Pariser legitimistische Bankier, Hr. A. Jaugé, im Gefängniß, als beschuldigt, dem Don Karlos Unterstützung an Geld verschafft und dadurch Frankreich einer Kriegserklärung von Seite Spaniens ausgesetzt zu haben, eben weil die Feinde der Regierung der Königin auf dessen Gebiet Unterstützung gefunden. Das Tribunal erster Instanz des Seinedepartements erklärte, daß sowohl gegen den genannten Bankier als gegen mehrere andere in demselben Falle befindliche Personen, die sich außerdem auch mit Ankäufen von Waffen und Equipirungsstücken für die Truppen des Prätendenten, mit dessen Fort-

schaffung ꝛc. befaßt hatten, hinlänglicher Grund zur Anklage vorhanden sey. Gegen diese Ordonnanz wurde Opposition eingelegt, und der königl. Gerichtshof entschied am 30. v. M., gegen die Anträge des Generalprokurators, daß, da die Thatsachen von den ersten Richtern schlecht gewürdigt und bezeichnet worden, und aus den Akten nicht zur Genüge hervorgehe, daß die Beschuldigten sich Thatsachen hätten zur Last kommen lassen, welche eins der durch die Art. 77, 79 und 84 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechen, oder irgend ein anderes Verbrechen oder Vergehen bilden, gegen sie kein Grund zur Anklage, noch zur fernern Verfolgung vorhanden sey; daß dieselben demnach sofort in Freiheit gesetzt werden sollten.

— Die Instruktion des großen Prozesses wegen der Aprilunruhen ist beendigt; man ist mit Fertigung von Abschriften der Aktenstücke — die sich auf 14,000 Piecen belaufen — beschäftigt.

— Der kleine Krieg in den insurgirten Provinzen von Spanien wird noch immer mit abwechselndem Glück fortgeführt. Etwas nur einigermaßen Entscheidendes ereignet sich nicht, und beide Theile halten sich das Gleichgewicht, was auch wohl so lange andauern dürfte, bis durch fremde Dazwischenkunft die Partei der Königin die Oberhand erhält. — In dieser Beziehung sagt das Pariser Blatt, der Unpartheiische: „Wir können versichern, daß die beiden Kabinette, von Paris und London, von den nach Spanien geschickten Offizieren unterrichtet, gegenwärtig wissen, was sie von der wahrscheinlichen Dauer des Bürgerkriegs in diesem Lande zu halten haben. Man stimmt heute darin überein, daß es nur ein Mittel gab (und gibt), ihn schnell zu beendigen, nämlich alle für wichtig gehaltenen Punkte durch französische Truppen zu besetzen und der Armee der Königin das Operiren im Felde zu überlassen."

Von der Gränze berichtet man, Rodil sey nach Madrid vor ein Kriegsgericht gefordert worden, um Rechenschaft über sein Benehmen während seines kurzen Oberbefehls zu geben. Da man bisher jedoch der Energie und den unermüdlichen Anstrengungen dieses Generals nicht genug Lob zu spenden wußte, so scheint uns diese Angabe, wie so manche andere von der Gränze her, ungegründet.

Die abgesetzten Karlistenchefs Valdespina und Zavala sollen Zumalacarreguy geopfert worden seyn, welcher, seine Wichtigkeit für die Sache des Don Karlos wohl fühlend, das Generalkommando der vier insurgirten Provinzen zusammen haben möchte. Dasselbe soll ja auch General Mina wünschen, um mehr Uebereinstimmung in die Operationen zu bringen.

— Man schreibt von Toulon vom 28. Okt.: Wieder ein Schiff, was mit einem dringenden Auftrage nach der Levante geschickt wird! Die Gulette Iris erhielt gestern Befehl, sich bereit zu halten, wieder nach Napoli di Romania mit Depeschen für Hrn. Lalande, Befehlshaber der französischen Schiffsdivision in der Levante, und den Admiral Roussin, Gesandter zu Konstantinopel, unter Segel zu gehen. (Vergl. oben den Art. Türkei.)

Niederlande.

Am 1. d. erlitt die königl. Familie im Haag einen schmerzlichen Verlust, indem der einzige Sohn des Prinzen Friedrich der Niederlande einer heftigen Unpäßlichkeit, die ihn am frühen Morgen ergriffen hatte, Abends erlag. Die Mutter befindet sich in diesem Augenblick zu Berlin am Hofe ihres durchlauchtigsten Vaters. Der Prinz war ein Jahr alt.

Belgien.

Brüssel, vom 3. Nov. Vorgestern begann man hinter der St. Michaelsmühle zu Nederoverhembeek in der Richtung von Vilvorde auf der Eisenbahn die Geleise zu legen, und es wurde an diesem Tage eine Strecke von 300 Meter belegt.

Oestreich.

Dampfwagenfahrt zu Wien. Eben komme ich (schreibt ein Korrespondent der Allgem. Ztg. von dort vom 26. v. M.) aus dem Prater, wo ich an Bord von Herrn Voigtländers Dampfwagen eine angenehme Spazierfahrt mitgemacht habe, um Ihren Lesern das Resultat zu berichten. Dies war die erste Produktion eines auf gewöhnlichen Straßen gehenden Dampfwagens in Wien, oder vielmehr in Deutschland, und verdiente darum gewiß die Anerkennung und das allgemeine Interesse, welches die dabei in großer Anzahl erschienenen Zuschauer an den Tag legten. Nachdem die Maschine des Wagens auf dem Platze vor dem Cirkus im Prater geheizt worden, lief derselbe um die bestimmte Stunde, von Hrn. Voigtländer selbst geleitet, in den Fahrweg der Hauptallee ein, und auf demselben — den Grad von Geschwindigkeit im Laufe willkührlich wechselnd, und einigemal, um das Stillstehen zu zeigen, plötzlich anhaltend — bis zum Rondel fort, machte dort eine kurze Schwenkung und bewegte sich auf dieselbe Art unter häufigen Zeichen des Beifalls zurück. Trotz des Umstandes, daß der Weg frisch beschüttet und nur auf einer Seite ein wenig ausgefahren, aber auch hier locker und darum keineswegs zu einer solchen Fahrt besonders geeignet war, gelang die Fahrt aufs vollständigste. Gutes Wetter begünstigte und kein Unfall trübte sie. Hr. Voigtländer lenkte einmal absichtlich auf die am dichtesten beschüttete Stelle des Weges ein, und fuhr auch dort mit Leichtigkeit weiter. Die Leitung des Wagens, und die Kunst, demselben jeden Grad von Schnelligkeit im Laufe zu geben, kostete Hrn. Voigtländer, wie ich, da ich unmittelbar neben ihm saß, zu bemerken Gelegenheit hatte, wenig Anstrengung; besonders leicht zu bewirken schien mir das Forte, Piano und Stillstehen. Mit einem kaum merklichen Drucke setzte Hr. Voigtländer den im langsamsten Schritte gehenden Wagen plötzlich in so schnellen Lauf, daß die den Wagen in den Seitenalleen begleitenden Reiter im stärksten Galopp kaum gleichen Schritt zu halten vermochten; eben so umgekehrt. Bei der Rückkehr empfingen Hrn. Voigtländer von allen Seiten Glückwünsche und Bravorufe, und es gönnte ihm gewiß Jedermann diesen Triumph so wie die Einnahme von nicht weniger als fünfzehntausend Personen, welche das Vergnügen dieser Produktion beizuwohnen jeder mit 24 kr. Konv. M. gern bezahlt hatten, und in deren Mitte man auch den hochherzigen Erzherzog Karl mit seiner Familie bemerkte. — Wie man vernimmt, wird Hr. Voigtländer noch einige Reisen mit seinem Wagen, vorerst nach Pesth, dann nach Prag und dem nördlichen Deutschland, unternehmen, ehe derselbe eine wirklich praktische Bestimmung erhält. Daß der unternehmende junge Mann dabei seine gute Rechnung finden wird, läßt sich nicht bezweifeln.

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Der Bedarf der Consumtibilien für das hiesige Königliche allgemeine Garnison-Lazareth pro Anno 1835, bestehend in:

26000	Quart	Bier,
2400	Pfund	weiße Bohnen,
480	Quart	Brandwein,
28000	Pfund	gebeutelt Roggenbrod,
1200	"	Butter,
2400	"	Erbsen (trockne)
10000	Stück	Eier,
1600	Pfund	Faden- oder Band-Nudeln,
18000	Pfund	Rindfleisch,
1200	"	Kalbfleisch,
1200	"	Weizengries,
2000	Pfund	feine Graupen Nr. 00.
1600	"	Buchweizen- }
1600	"	Hafer- } Grütze,
1200	"	Gersten- }
96	Stück	Häringe,
26000	Pfund	Kartoffeln,
160	"	gebrannter Kaffe,
50	"	Kochzucker,
2400	"	Linsen,
2200	Quart	Milch,
8	Pfund	gebackene saure Kirschen,
560	"	gebackene Pflaumen,
1200	"	Reis,
40	"	Sago
8000	"	Sauerkraut,
2800	"	Salz,
6800	"	Semmel,
50	"	weiße } Seife,
240	"	grüne }
2000	"	Weizenmehl,
200	"	Weizenkleien,
280	Quart	weißen } Wein,
280	"	rothen }
60	"	Bordeaux,
140	"	Weinessig,
680	Stück	Zitronen,
760	Pfund	Melisszucker,

soll im Wege schriftlicher Submissionen an cautionsfähige qualificirte Unternehmer überlassen werden. Die Einreichung der schriftlichen Offerten wird auf den 17. November c. Portofrei erbeten in folgender Art:

„Submission auf die Lieferung der Victualien pro 1835

„für das Königliche allgemeine Garnison-Lazareth zu „Düsseldorf.

Die Bedingungen können von heute an in dem Büreau der unterzeichneten Commission täglich eingesehen werden, des Morgens von 8 bis 12 und des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Düsseldorf den 5. Novbr. 1834

Die Commission des allgemeinen Garnison-Lazaretbs.

Häuser-Verkaufs-Anzeige.

Die Erben des gestorbenen Partikuliers Hrn. P. N. Dentz sind Willens theilungshalber die ihnen zugehörigen Häuser hierselbst nämlich:

1. das auf der Marktstraße zwischen den Häusern von Wittwe Müller und Hrn. Laufs gelegene zum Stern benannte Haus, welches von dem Kaufmann H. Everling bewohnt wird, und
2. das auf der Rheinstraße liegende Wohnhaus im Freischützen genannt mit Hinterhaus Hofraum ꝛc., welches Hr. Drees zur Gastwirthschaft benutzt und bewohnt,

durch Unterzeichneten zum Verkaufe an den Meistbietenden ausstellen zu lassen. Der Verkaufstermin soll näher bestimmt werden. Beide Häuser eignen sich ihrer vortheilhaften Lage wegen zum Betriebe von manchem Geschäfte, und können die auf den Ankauf dieser Häuser Reflectirenden die angemessenen annehmbaren Kaufbedingungen beim Unterzeichneten erfahren.

Düsseldorf den 4. November 1834.

Joseph Müller, Notar.

Pferdeverkauf.



In der Königlichen Posthalterei bieselbst stehen einige ausrangirte Postpferde zu verkaufen.

Im Verlage von Julius Klinkhardt in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Düsseldorf in der Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung) zu haben:

Der Liebe Lust und Freude in scherzhaften Aufsätzen. Ein Schatzkästlein für Verliebte und Ehelustige, nebst einer auf die Fundamente der Liebe ausgearbeiteten vollständigen Blumensprache. 2te verbesserte Auflage mit einem illum. Kupfer. 12. eleg. broch. Preis 11¼ Sgr.

Dieses, auch äußerlich zierlich ausgestattete Büchelchen wird gewiß jedem Freunde eines anständigen Scherzes eine angenehme Unterhaltung verschaffen.

Im Verlage von Eduard Pelz in Breslau ist eben erschienen das erste Heft der:

Pfennig-Ausgabe

eines

neuen allgemeinen Kochbuchs

für bürgerliche Haushaltungen

oder

leicht verständliche und genaue Anweisung zum Kochen, Braten, Backen, Einmachen und andern für die bürgerliche Küche nothwendigen Zubereitungen.

Mit einem nach den Jahreszeiten geordneten Küchenzettel.

Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausfrauen und Köchinnen und alle diejenigen, welche ihre Speisen wohlschmeckend, gesund und wohlfeil selbst herstellen wollen.

Von einer erfahrenen Hausfrau.

In Heften zu ½ Rthlr.

Unentbehrlicher nützlicher beinahe, als alle Pfennig- und Heller-Magazine, bei denen es großentheils nur auf kindischen Bilderkram hinausläuft, dürfte wohl für jede Haushaltung die Anschaffung eines zweckmäßig eingerichteten, vollständigen Kochbuches seyn, welches nebenbei Wohlfeilheit auszeichnet und dessen allmähliges Erscheinen den Ankauf noch mehr erleichtert.

Zwar fehlt es keineswegs an Kochbüchern; allein viele rühren von Personen her, die vielleicht nie selbst den Fuß in eine Küche setzten; andere sind von Köchen angegeben und nur für die Küchen großer Herrschaften berechnet, dabei für Anfänger nicht deutlich genug, noch andere aber begnügen sich mit dem bloßen Abschreiben der Vorgänger. Machen aber hin und wieder Einige rühmliche Ausnahmen und lassen, wie dies bei diesem Pfennig-Kochbuche der Fall ist, die Hand der erfahrenen Köchin und Hausfrau erkennen; so sind sie zu kostspielig, um von Minderbegüterten oder Dienstboten angekauft werden zu können.

Die Herausgabe dieses neuen Pfennig-Kochbuches, welches alle diese gerügten Mängel berücksichtigt und beseitigt, hilft demnach einem allgemein gefühlten Bedürfniß ab und wird sich gewiß einer allgemeinen Theilnahme und Anerkennung zu erfreuen haben.

Es erscheint davon alle 14 Tage ein Heft, welches im Umschlage ½ Thlr kostet. Das Ganze soll mit ungefähr 6 bis 8 Heften beendigt seyn Aermeren Familien und Dienstboten wird es frei gestellt: sich nur monatlich ein Heft zu entnehmen. Wer also täglich einen Pfennig zurücklegt, kann sich dies treffliche Hülfsmittel für seine Haushaltung anschaffen.

Alle Buchhandlungen nehmen Subscription auf dieses Kochbuch an und sind in den Stand gesetzt, denen, die sich mit Sammlung von Subscribenten befassen, auf 10 ein 11. Freiexemplar zu gewähren.

Bestellungen auf dieses allgemein-nützliche, höchst empfehlenswerthe Kochbuch werden angenommen von J. H. C. Schreiner in Düsseldorf.

Rheinische  Dampfschiffahrt.

Die Rheinischen Dampfschiffe, in Verbindung mit der Dampfschiffahrt von Cöln nach Rotterdam und von Rotterdam nach London und allen Haupt-Häfen Englands, fahren täglich:

Von Cöln nach Coblenz um 7 Uhr Morgens,
" Coblenz " Mainz " 6½ " "
" Mainz " Germersheim 5 " "
" Germersheim nach Leopoldshafen u. Carlsruhe um 5 Uhr Morgens,
" Leopoldshafen nach Mainz um 8½ Uhr Morgens.
" Straßburg und Kehl nach Leopoldshafen und Carlsruhe jeden Sonntag und Mittwoch um 12 Uhr Mittags,
" Leopoldshafen nach Straßburg und Kehl jeden Montag und Donnerstag um 6 Uhr Morgens.

Die Preise der Plätze und die Frachten für Waaren sind aus den in den Geschäftsstuben der Agenten und Schiffs-Kondukteure angehefteten Affichen zu ersehen.

Rotterdam und Havannah.



Dem handelnden Publikum und den deutschen Fabrikanten wird hierdurch Anzeige gemacht, daß im nächsten Monat Dezember oder wofern durch einfallenden Frost die Schiffahrt gehemmt werden möchte, dann bei dem ersten offenen Wasser ein Schiff von Rotterdam nach Havannah und ferner jede drei Monat ein dergleiches absegeln wird. Die Frachten für Güter und Passagiere sind sehr billig gestellt und nähere Erkundigungen zu bekommen bei

W. Smith et Comp. und J. Simonis
in Rotterdam. in Cöln.

Unterzeichnete Handlung im Besitze neuer zum Winterbedarf hauptsächlich geeigneter Waaren, bestehend aus:

farbiger und schwarzer Seide, Halbseide, franz. und engl Thibet, glatten und gedruckten Merinos, Drap de Zephir, Cirkassiennes und sonstigen bunten Mantelzeugen, Flanell, Bieber, Herren- und Damen-Schlafröcken, wollenen und Atlas-Westen, seidenen, halbseidenen, baumwollenen und wollenen Strümpfen, seidenen und ledernen Handschuhen, farbigen und weißen Organdy zu Ballkleidern, Blonden, Kragen, Tüll-, Moll- und Jaconetkragen in feiner französischer Stickerei, dunkelgrundigen Cattunen in den neuesten Dessins, Bettzwillich und Barchet,

empfiehlt nicht nur diese, sondern auch das bereits bekannte Lager von französischen Weinen und Liqueuren in Flaschen, namentlich:

Chateau Lafitte, Chateau Margaux, Chateau la Roze, Chateau Haut Brion, St. Julien, St. Emillon, Medoc, Chambertin, Volnay, Port à Port, Madera, Muscat Lunel, Malaga, Xeres (Sherry) Coignac, Arrac, Jamaica-Rum,

zur geneigten Abnahme.

Antoinette Startz,
Bolkerstraße Nr 497.

G. F. Jordan

beehrt sich den Empfang der neuen Models für die Wintermoden anzuzeigen und empfiehlt sich damit so wie mit allen sonstigen dahin einschlagenden Mode-Artikeln, in schöner Auswahl zu geneigtem Zuspruch ganz ergebenst.

Daß ich so eben die neuesten Muster-Hüte, Hauben, Bänder, Spitzen und andere Modewaaren erhalten habe, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen und empfehle mich zu geneigtem Zuspruch.

Th. Lauffs.

Niederlage

von feinsten Pariser und Berliner Parfümerien und Pomaden, wie auch von

Cocos-Nußöl-Soda-Seife,

das Pfund 1 Thlr., ¼ 7½ Sgr. bei

F. Meyer, Bergerstraße, und
Schleier, Alleestraße.

☞ Das Erwärmen der Badezimmer im Friedrichsbad geschieht unentgeltlich.

Auf der Flingerstraße im Cameel bei Franz Burgwinkel sind angekommen neue weiße Bohnen, Hirsel, schöne Kocherbsen in billigem Preis; tadelfreie Glanzlichter zu 4 Sgr. 8 Pf.

Frische Hadewicker volle Bückinge, neue Straßburger Kastanien, frische neue Häringe, neue Sardellen, neuer Laberdan, neue Stuhlbinsen bei J. Heinrichs,
auf der Rheinstraße im St. Joseph.



Frische volle Bückinge, Laberdan, Sardellen, neue Häringe und Straßburger Kastanien so wie auch neue Stuhlbinsen sind billig zu haben auf der Rheinstraße im Schwanen bei

W. J. Willems.

[577] Ein junger Mann von 24 Jahren sucht in hiesiger Stadt als Bäcker und Brauer eine Condition. Wer, erfährt man in der Expedition d. Ztg.

Ein in der Kapuzinergasse gelegenes Unterhaus nebst zweitem Stock, welches mehrere Jahre vortheilhaft zur Wirthschaft benutzt worden, steht zu vermiethen und bis 1. Mai künftig zu beziehen. Das Nähere auf der ersten Etage Nr. 419.

Bergerstraße Nr. 837 bei M. Finnes ist der erste und zweite Stock möblirt zu vermiethen.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.